

SDB15053 Version 03	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	 SONNENTOR®
überarbeitet am: 21.08.2019	Vanille-Extrakt Öl bio	

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes: Vanille-Extrakt bio *Vanilla planifolia*

Handelsname: SONNENTOR Vanille-Extrakt bio, ätherisches Öl

CAS-Nummer: 8024-06-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ätherisches Öl zur Raumbeduftung

Nicht empfohlene Verwendungen: Keine spezifischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens: SONNENTOR Kräuterhandelsgesellschaft mbH, Sprögnitz 10, A-3910 Zwettl

Telefon: +43(0)2875/725

Auskunft gebende Stelle: Qualitätsmanagement / Sonnentor, email: office@sonnentor.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien: Tel.: +43(0)1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Einstufungsverfahren gemäß dem geltenden IFRA / IOFI-Kennzeichnungshandbuch, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der ECHA

Nicht in die Augen und Schleimhäute bringen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Piktogramme und Signalwörter

Nicht in die Augen und Schleimhäute bringen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz hat kein PBT-oder vPvB-Eigenschaften gemäß Anhang XIII

Sonstige Gefahren: Allergene laut Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Anhang III)

Komponenten	%-Inhalt
Anise Alcohol	1%

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Vanille-Extrakt Öl

CAS-Nummer: 8024-06-4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer sollten eine Schutzausrüstung tragen, wenn Sie Verunglückten helfen.

Einatmen: - Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen ins Freie bringen, den Verletzten ruhen lassen und warm halten. Raum lüften. ARZT RUFEN.

Hautkontakt: Im Allgemeinen ist die Substanz nicht hautreizend. Mit viel Wasser und Seife auswaschen.

Augenkontakt: Sofort ausgiebig mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Keine Daten verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Inertes Material, Pulver, Schaum oder CO₂ verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe wirken reizend. Erwärmung bei geschlossenen Gebinden führt zu Drucksteigerung, erhöhte Berst- und Explosionsgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Erhitzte Behälter mit Wasser kühlen, wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Geeignete Schutzkleidung inklusive Atemschutz verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Für geeignete Belüftung sorgen

Beachten Sie die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Offene Behälter in geschlossenen Räumen vermeiden

Hautkontakt vermeiden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen verwenden: trockene, inerte Absorptionsmittel (z.B. Vermiculit, Sand, Erde).

Mit reichlich Wasser und Reinigungsmittel waschen.

Produkt rasch auffangen und in speziellen Behältern entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste von unverträglichen Stoffen befinden.
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Während der Arbeit nicht rauchen.
Alle befüllten Anlagen erden. Leere Behälter nicht unter Druck setzen, zerschneiden, schweißen oder löten.
Nicht der Hitze, Funken oder offenen Flammen aussetzen.
Im Originalbehälter lagern.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern
Von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.
Verpackungsmaterial: dunkle Glasflaschen oder geprüfte Metallbehälter
Angaben zu den Lagerräumen: Kühl und ausreichend belüftet.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für spezifischen Verwendungszweck siehe Punkt 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/-PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeit/Hygiene: Gute Hygiene-Praxis anwenden.
Nach jedem Kontakt, vor dem Essen und am Ende des Arbeitstages waschen.
Ergebnisse der OEL Expositionsabschätzung: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig. Nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.
Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung verwenden, z.B. aus Baumwolle, Gummi, P.V.C. oder Viton.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe verwenden, z.B. aus P.V.C., Neopren oder Gummi.
Atemschutz: Bei normaler Verwendung in gut durchlüfteten Bereichen nicht erforderlich.
Thermische Gefahren: Keine Daten verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Daten verfügbar.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	Hellbraun bis dunkelbraun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich:	78°C
Flammpunkt:	24°C (50% Ethanol) – 26°C (40% Ethanol)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	3,5 Vol. / 15 Vol.

Explosionsgrenzen:	
Dampfdruck:	59 hpa
Dampfdichte:	Bei 20°C: 0,989
Relative Dichte:	0,9 – 1,0
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser, löslich in den meisten organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol und Ethylether
Fettlöslichkeit: Löslich in Öle
Leitfähigkeit: nicht relevant
Oxidations-Reduktion Potential: Keine Daten verfügbar
Potential für Radikal-Bildung: Keine Daten verfügbar
Photokatalytische Eigenschaften: nicht relevant

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Bedingungen von Druck und Temperatur während Lagerung und Anwendung, wie sie diesem Dokument beschrieben sind.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsmäßiger Handhabung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen und Halogene (Chloride, Bromide) vermeiden: Brandgefahr. Unverträgliche Materialien sind nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ergebnisse der toxikologischen **Inhaltsstoffe in der Zubereitung**

LD 50 oral Ratte: > 5000 mg/kg (RIFM)

LD 50 dermal Kaninchen: > 5000 mg/kg (RIFM)

Andere relevante Gefahren / Effekte:

Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Im Einklang mit guter Laborpraxis (GLP) verwenden, so dass das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird.

Erhöhte Toxizität für Wasserorganismen

Ergebnisse der ökotoxikologischen Abschätzung: Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz/Abbaubarkeit: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ergebnisse der Ermittlung des abiotischen Abbaus und des biologischen Abbaus: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbar: Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der Ermittlung des Biokonzentrationsfaktors (BCF): Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der Ermittlung des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log KO/W): Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: geringe Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden um Rückschlüsse auf das Vorhandensein von PBT zu ziehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Liste der Komponenten mit umweltgefährdenden Eigenschaften

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Keine Entsorgung in die Kanalisation

Entsorgung entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Versandbezeichnung: EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG (DIPENTENE)

IATA-Technische Bezeichnung: EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG (DIPENTENE)

IMDG-Technische Bezeichnung: EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG (DIPENTENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

IATA-Klasse: 3

IMDG-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Straße und Schiene (ADR-RID):

ADR-Verpackungsgruppe: III

ADR-Tunnelbeschränkungs-Code: N/A

Luft (IATA):

IATA-Verpackungsgruppe: III

IATA-Sonderbestimmung: N/A

See (IMDG):

IMDG-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Sonderbestimmung: N/A

14.5 Umweltgefahren

Im Falle des Auslaufens: Rasche Säuberung ohne unnötiges Risiko

Umweltbelastung: Gefahr für die Wassermwelt

Meeresschadstoff: Gefahr für die Wassermwelt

Spezial Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsicht bei Feuer, Menschen von der Gefahrenzone fernhalten

Feuerwehr und Polizei umgehend verständigen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

CLP-Richtlinie (1999/45/EG), letzte gültige Fassung

Richtlinie zur Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Substanzen (67/548/EWG), letzte gültige Fassung

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, letzte gültige Fassung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, letzte gültige Fassung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. SONSTIGE ANGABEN

Versionshistorie: Version 3

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Legende der Abkürzungen und Akronyme die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden:

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling, Packaging

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung (Deutschland)

LC50: Letale Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation

DNEL: Derived No Effect Level PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Schwellengrenzwert

TWATLV: Threshold Limiting Value for the Time Weighted Average 8 hour day. (ACGIH Standard)

STEL: Short Term Exposure limit STOT: Specific Target Organ Toxicity

WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

KSt: Explosionskoeffizient

PBT: persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe

vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe

Liste der relevanten H und P Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise:

Siehe unten für den vollständigen Text der H- und P-Sätze falls in den Abschnitten 2 und 3 genannt.

Nicht in die Augen und Schleimhäute bringen.

Schulungshinweise:

Der Verwender sollte für den Umgang mit der Mischung / der Substanz in Bezug auf folgende Punkte geschult sein:

Mögliche Gefahren. Siehe Abschnitt 2.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Geeignete technische Schutzmaßnahmen einschließlich der Verwendung von Absauganlagen. Siehe Abschnitt 8.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Siehe Abschnitt 5.

Entsorgungshinweise. Siehe Abschnitt 13.